

**Satzung zur
Änderung der Betriebssatzung
für die
Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Westerwald) vom 9. April
2014
vom 27.06.2018**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Änderung der Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen (Westerwald) vom 9. April 2014 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In § 7 (Werkleitung) wird im Absatz 1 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Bei der Bestellung von mehreren Stellvertretern ist die Vertretungsreihenfolge festzulegen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenkirchen, den 27.06.2018

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

Fred Jüngerich
Bürgermeister

(Siegel)